

**Rede
von**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der
Beteiligung von politischen Parteien und
Wählergruppen an Medienunternehmen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/3666

während der Plenarsitzung vom 18.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Emden, manchmal kommt es im Leben eben anders, als man denkt. Ich habe schon geahnt, dass Sie genau diesen Vorwurf erheben würden. Schließlich hatten Sie das schon auf Facebook bekannt gemacht; insoweit war ich nicht überrascht.

Ja, jetzt wäre wieder Gelegenheit gewesen, inhaltlich zu Ihrem Gesetzentwurf zu sprechen, aber Sie haben diese Chance nicht genutzt, sondern mehrere Minuten Kritik am Verfahren geübt. Ich komme jetzt zum Inhalt.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird in diesem Haus, denke ich, keine Mehrheit finden. Ich habe schon in meinem Redebeitrag in der Plenarsitzung am 14. Mai 2019 erläutert, dass meine Fraktion Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf hat. Es sollen zwei Gesetze geändert werden, zum einen das Mediengesetz, zum anderen das Pressegesetz. Beide Änderungen zielen darauf ab, direkte oder indirekte Medienbeteiligungen von Parteien zu verbieten. Die Änderungen, die Sie im Bereich des Presserechts vorschlagen, sind für uns nicht verfassungskonform. Das hatte ich schon erläutert. Die Pressefreiheit ist grundgesetzlich geschützt. Das ist so, weil die Pressefreiheit ein Garant für kritische Stimmen gegen den Staat und gegen Regierungen ist und damit Kernstück der Demokratie.

Herr Kollege Emden, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede sehr ausführlich über unabhängige Medien als Grundpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung berichtet. Wenn Ihnen diese Grundordnung so wichtig ist, warum wollen Sie dann eine Einschränkung? - Nein, eine Einschränkung im Bereich der Pressefreiheit verbietet sich. Eine Zulassungsbeschränkung für Presseorgane, so wie Sie sie mit Ihrem Entwurf fordern, wird es mit uns nicht geben.

Sie suggerieren mit dem Entwurf, dass dieser dazu führen würde, die Presse unabhängiger machen, Sie wollen aber tatsächlich das bestehende Presserecht einschränken. Das ist, wenn man es so sagen will, jemanden ein X für ein U vormachen.

Zu den Änderungen, die Sie zum Mediengesetz vorschlagen: Ihre Behauptung, dass politische Parteien einen zunehmenden Einfluss auf die mediale Berichterstattung ausüben, haben Sie in keinster Weise belegen können. Die Behauptung ist schlichtweg falsch. Nicht nur die SPD-Fraktion, sondern auch alle anderen im Landtag vertretenen Parteien haben Ihre These sehr kritisch betrachtet - auch Herr Nacke, der ebenfalls zum Thema gesprochen hat - und Sie aufgefordert, hier eine entsprechende Begründung vorzutragen. Das ist aber nicht erfolgt.

Ihr Anliegen richtet sich natürlich in erster Linie gegen die SPD. Das haben Sie auch in Ihrer Ein-bringungsrede klar so formuliert. Sie haben konkret behauptet, dass die SPD größte Kommanditistin der Verlagsgruppe Madsack sei, und haben in diesem Zusammenhang die *HAZ*, die *Neue Presse*, das *Göttinger Tageblatt* und eine „maßgebliche Zeitung in Peine“ genannt. Ich will Ihnen gerne mitteilen, dass zur Madsack-Verlagsgruppe die *Peiner Allgemeine* und auch die *Wolfsburger Allgemeine* gehören. Das ist auch kein geheimes Wissen, das nur ich als SPD-Mitglied habe, sondern das ist auf der Seite der Madsack-Verlagsgesellschaft so nachzulesen, meine Damen und Herren.

Ich bin froh, dass sowohl Herr Nacke als auch Herr Meyer und Herr Dr. Birkner hier gesagt haben, dass nach ihrem Eindruck die Madsack-Berichterstattung nicht gerade als SPD-freundlich bezeichnet werden kann. Auch ich habe zuweilen diesen Eindruck.

Aber - jetzt kommt vielleicht der Teil, der uns im Denken elementar unterscheidet - es ist nicht unsere Aufgabe, diese Berichterstattung zu bekritteln. Ja, wir freuen uns nicht immer über das, was Zeitungen über uns schreiben. Aber wir wissen um den Wert einer solchen unabhängigen Berichterstattung. Daran war der SPD immer gelegen. Das ist sozusagen unsere DNA. Das ist bis heute so, und das wird auch in Zukunft so sein, meine Damen und Herren.

Ja, es gibt Medienbeteiligungen der SPD. Diese sind aber keineswegs, so wie Sie es bezeichnet haben, ein Dickicht. Sie sind klar und transparent.

Es ist ein Unterschied, ob man diese Beteiligungen aus einer langen Tradition heraus hat und damit auch verantwortlich umgeht - nämlich in dem Sinne, dass es wichtig ist, Zeitungen in großer Vielfalt zu haben und zu unterstützen -, oder ob man sie für eigene Zwecke nutzen will. Aus der historischen Rolle der SPD heraus ist es für uns - da spreche ich, glaube ich, für jedes einzelne Mitglied der SPD-Fraktion - völlig klar, dass wir eine Beeinflussung der Medien weder wollen noch ausüben. So ist unser Selbstverständnis.

Herr Emden, der Gedanke, wir würden aufgrund der Medienbeteiligung Einfluss auf die Berichterstattung nehmen, kommt vielleicht bei Ihnen auf, weil Sie so denken. Wir machen das aber nicht.

Um in die Realität des Jahres 2019 zurückzukommen: Der Einfluss von gedruckten Zeitungen geht tatsächlich Jahr für Jahr zurück. Man kann dies an der Anzahl der Abonnenten ablesen. Der Einfluss der Berichterstattung in den neuen Medien steigt. Wir erleben eine Zeit des Umbruchs, in der sich noch keine feste Struktur herausgebildet hat. Berichterstattung im Netz erfolgt nach anderen Spielregeln. Mit einem YouTube-Kanal sind Sie sozusagen Ihr eigenes Medienunternehmen und nehmen mit eigenen Berichten Einfluss auf die öffentliche Meinung. In diesem Bereich sind Sie ja nach eigenem Bekunden gut aufgestellt.

Tatsächlich gibt es im Bereich der neuen Medien eine Vielfalt von Einflussnahmen, die nicht einmal vollständig bekannt ist. Es macht daher Sinn, das Mediengesetz hinsichtlich dieser Situation zu beleuchten. Da stimme ich Herrn Nacke zu, der dies auch in seiner Rede gesagt hat.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher aus den genannten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.